

Die schweizerische Hülfs-Gesellschaft „Eglise Suisse“ hat ihren jährlichen Rapport (pro 1866) noch nicht herausgegeben; ich werde Ihnen aber denselben, sobald er von der Presse kommt, ohne Verzug zusenden.

Neue schweizerische Gesellschaften haben sich, so viel ich weiß, im Laufe dieses Jahres keine gebildet; eine alte, die fast am Eingehen war, der City Swiss Club, hat bedeutend an Leben gewonnen; ihr Zweck ist, die hier sich aufhaltenden jungen Schweizer einander gesellschaftlich näher zu führen.



Aus den Verhandlungen des Schweiz. Bundesrathes.

(Vom 20. Mai 1867.)

Der Bundesrath hat sein Militärdepartement beauftragt, eine neue Ausgabe des Reglements über die Benutzung der Eisenbahnen zu Militärtransporten zu veranstalten.



Als Posthalter in Grandson ist Hr. Lucien Vanderet, Gutsebesitzer und Großrath, von und in Champagne (Waadt), gewählt worden.

(Vom 22. Mai 1867.)

Herr Konrad Hirzel in Leipzig, welcher seit dem am 30. Mai 1866 erfolgten Tode seines Vaters die Geschäfte des dortigen schweizerischen Generalkonsulates besorgte, hat um Enthebung von seinen Konsulatsfunktionen dringend nachgesucht.

Diesem Gesuche entsprach der Bundesrath unter bester Verbankung der von Hrn. Hirzel geleisteten Dienste.



Das eidg. Departement des Innern hat dem Bundesrath einen einläßlichen Bericht über den gegenwärtigen Stand der Kinderpest in Baden, Württemberg, Bayern und Oesterreich (Tyrol und Vorarlberg) erstattet, woraufhin der Bundesrath beschloß, an die Kantone Basel (beide Theile), Aargau, Zürich, Schaffhausen, Thurgau, St. Gallen und Graubünden das nachstehende Schreiben zu erlassen:

„Tit. I

„Die in einzelnen Theilen Deutschlands sporadisch vorgekommenen Fälle von Kinderpest haben unser Departement des Innern veranlaßt, hierauf ein ganz besonderes Augenmerk zu richten und auch die Veterinärabtheilung der Sanitätskommission zu berathen.

„Aus dem dießfalls vernommenen Berichte ersehen wir, daß die Gefahren für die Schweiz in den letzten Tagen sich nicht vermehrt haben. Nach den vom Departemente in Baden, Württemberg, Bayern, Tyrol und Vorarlberg eingezogenen Erkundigungen ergibt es sich, daß in Bayern die Seuche als unterdrückt betrachtet werden darf; daß Baden und Württemberg davon verschont geblieben sind, und daß im Tyrol und Vorarlberg sich seit dem bekannten Vorgange vor 8 Monaten keine Pestfälle mehr gezeigt haben. Bloß in einigen thüringischen Ortschaften, die aber militärisch abgesperrt sind, hat sich neuerdings die Epizootie wieder gezeigt.

„Bei dieser Sachlage hat man finden müssen, daß wenigstens gegenwärtig schweizerischerseits keine besondern Vorkehrungen nothwendig seien, und daß die immerhin unerwünschte Sperre des einen Kantons gegen den andern um so mehr vermieden werden könne, als zur Zeit weder Baden noch Württemberg sich gegen Bayern abgeschlossen haben.

„Hinwieder haben wir unser Departement des Innern ermächtigt, einen Sachmann nach Nordbayern und Thüringen abzuordnen, um zu ermitteln, ob die dort getroffenen Anordnungen uns volle Beruhigung zu gewähren vermögen.

„Unter Berufung auf unser heutiges Telegramm laden wir Sie nochmals ein, bis auf weitere Mittheilung von hier aus keine den Viehverkehr beschränkenden Maßnahmen zu treffen, und solche, wenn sie schon getroffen sein sollten, wieder aufzuheben.

„Schließlich bemerken wir, daß wir Frankreich gegenüber die erforderlichen Schritte thun werden, um diesen Staat zur Aufhebung oder Milderung der gegen die Schweiz völlig grundlos verhängten Sperre zu bewegen.“

Der Bundesrath beschloß ferner, den Herrn Rudolf Zangger, Mitglied des schweizerischen Nationalrathes und Direktor der Thier-

arzneischule in Zürich, nach Franken und Thüringen abzuordnen, um daselbst von dem Stande der Kinderpest und den gegen die Weiterverbreitung derselben getroffenen Maßregeln Kenntniß zu nehmen.

(Vom 24. Mai 1867.)

Der Bundesrath hat dem schweizerischen Minister in Paris für die daselbst am 17. Juni nächstkünftig stattfindende internationale Münzkonferenz den Hrn. Nationalrath Jeer-Herzog, schweizerischer Generalkommissär für die Ausstellung zu Paris, und Hrn. Escher, Direktor der eidgenössischen Münzstätte in Bern, beigeordnet.

Dem Bundesrathe sind amtliche Mittheilungen zugekommen, daß die Großen Räte der Kantone Aargau und Neuenburg neue Mitglieder in den schweizerischen Ständerath gewählt haben, nämlich

Aargau: Hrn. Augustin Keller, Regierungsrath, von Sarmenstorf, in Aarau;

Neuenburg: Hrn. Auguste-Georges-Adrien Cornaz, Fürsprecher und Groprath, von Moudon (Waadt), in La Chaux-de-Fonds.

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1867
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	23
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	25.05.1867
Date	
Data	
Seite	20-22
Page	
Pagina	
Ref. No	10 005 463

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.